

Beitragsordnung Dart Akademie Hannover e.V.

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Beiträge	2
§ 3 Ordnungsgelder	2
§ 4 Fälligkeit	2
§ 5 Ausschluss von Leistungen	2
§ 6 Rechtsbehelfe	2
§ 7 Inkrafttreten.....	3

Beitragsordnung der Dart Akademie Hannover e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Die DAH erhebt Beiträge und Ordnungsgelder gemäß § 15 Absatz 10 b seiner Satzung nach den Bestimmungen dieser Ordnung. Zuständig für den Erlass dieser Ordnung ist das Präsidium.
2. Zweck dieser Ordnung ist die Aufschlüsselung der Beiträge, sowie den durch nicht ordnungsgemäßes Verhalten entstehenden zusätzlichen Aufwand abzugelten und die vollständige und fristgerechte Erfassung von Daten im Interesse der Mitglieder zu fördern.

§ 2 Beiträge

Beitragsgruppe	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €
Ermäßigt *	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €
Erwachsene	14,00 €	42,00 €	84,00 €	168,00 €
Familien **	22,00 €	66,00 €	132,00 €	264,00 €
Fördermitglieder	5,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €

* Ermäßigt sind Schüler, Studenten, Auszubildene und beeinträchtigte Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50%.

** Ab zwei Personen eines Haushaltes.

Ehemalige Mitglieder von Hannover 96 DART können maximal ein Jahr beitragsfrei in der DAH Mitglied sein. Das setzt jedoch voraus, dass eine Mitgliedschaft von mindestens einem Jahr in der DAH folgt.

§ 3 Ordnungsgelder

1. Ordnungsgelder werden erhoben für die nachfolgend aufgeführten Tatbestände. Sie betragen nach vorheriger erfolgloser Erinnerung:
 - a. Bei verspäteter Zahlung der Mitgliedsbeiträge werden pro Mahnung 20,00 € erhoben.
 - b. 100 % der Kosten, die dem Verein durch persönliches Verschulden abgefordert werden.

§ 4 Fälligkeit

1. Die Ordnungsgelder sind mit Zugang der Mitteilung über deren Festsetzung fällig.

§ 5 Ausschluss von Leistungen

1. Mitglieder, die ihrer Zahlungsverpflichtung gemäß § 2 und § 3 dieser Ordnung nicht nachkommen, können bis zur Erfüllung der Zahlungspflichten von allen Ansprüchen gemäß § 10 der Satzung ausgeschlossen werden. Hierzu bedarf es eines Präsidiumsbeschlusses der DAH.

§ 6 Rechtsbehelfe

1. Gegen Entscheidungen nach dieser Ordnung kann das Präsidium der DAH angerufen werden. Liegt der Maßnahme ein Präsidiumsbeschluss zugrunde, so ist der Ehrenrat anzurufen. Präsidium oder Ehrenrat entscheiden dann abschließend. Für die Rechtsbehelfe gilt eine Frist von zwei Monaten.

Beitragsordnung der Dart Akademie Hannover e.V.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 02. Mai 2023 vom Präsidium der DAH beschlossen und tritt am 03. Mai 2023 in Kraft.